gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**MILIFIX** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, sauer

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR.SCHNELL Chemie GmbH

Straße: Taunusstraße 19
Ort: D-80807 München

Telefon: +49/89/350608-0 Telefax: +49/89/350608-47

E-Mail: info@dr-schnell.de

Ansprechpartner: Josef Feuerstein Telefon: +49/89/350608-46

E-Mail: sdb@dr-schnell.de Internet: www.dr-schnell.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

**1.4. Notrufnummer:** Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:

GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Sulfamidsäure Phosphorsäure

Isotridecanol, ethoxyliert

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS05

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 2 von 11



#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder

vPvB.

Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
226-218-8	Sulfamidsäure	5 - < 10 %
5329-14-6	Xi - Reizend R36/38-52-53	
016-026-00-0	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412	
231-633-2	Phosphorsäure	5 - < 10 %
7664-38-2	C - Ätzend R34	
015-011-00-6	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B; H290 H314	
01-2119485924-24		
212-379-1	Methyldihydrogenphosphat	1 - < 5 %
812-00-0	C - Ätzend R34	
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert	1 - < 5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Weitere Angaben

Gesamt C liegt unterhalb der Einstufungsgrenze.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien 5 % - < 15 % Phosphate < 5 % nichtionische Tenside

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063 CLP Seite 3 von 11

Duftstoffe: Benzyl salicylate, Citronellol

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw.

bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). / Trockenlöschmittel.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend.

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

Crackprodukte

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Säurebeständige Schutzkleidung (EN 13034)

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 4 von 11

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Neutralisation möglich, vom Fachmann.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: schwache Alkalien

Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entfernt von Alkalien lagern.

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Nur geprüfte (UN-geprüfte) Gebinde benutzen.

Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 L

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

GISCODE/Produkt-Code: GS 50

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5329-14-6	Sulfamidsäure		7,5			
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden .

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063 CLP Seite 5 von 11

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480 Empfehlung: Hersteller: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, E-Mail: vertrieb@kcl.de Spezifikations-Nr.: 706 Lapren, 730 Camatril Velours

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung (EN 13034)

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 0,4999999

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: > 100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**MILIFIX** 

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 6 von 11

Gas: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: 1,15 g/cm³
Schüttdichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Nin. Viskosität:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden. Metalle, Nitrate, Chlorate, CaC2, Calciumcarbonat

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

Wasserstoffgas

Bildung von: Gase/Dämpfe, ätzend.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 7 von 11

vorgenommen.

## **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
5329-14-6	Sulfamidsäure					
	oral	LD50	3160 mg/kg	Ratte		
7664-38-2	Phosphorsäure					
	oral	LD50	1530 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	2740 mg/kg	Kaninchen		
812-00-0	Methyldihydrogenphosphat					
	oral	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar	
	dermal	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar	
	inhalativ Dampf	LC50	- mg/l		Keine Daten verfügbar	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert					
	oral	LD50 mg/kg	>300-2000	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen		

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

V	ш	IFI	v
и		11-1	X

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
5329-14-6	Sulfamidsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
7664-38-2	Phosphorsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	3-3,25 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
812-00-0	Methyldihydrogenphosphat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	- mg/l	96 h		Keine Daten verfügbar
	Akute Algentoxizität	ErC50	- mg/l			Keine Daten verfügbar
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	- mg/l	48 h		Keine Daten verfügbar
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
5329-14-6	Sulfamidsäure	-4,34

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Neutralisation möglich, vom Fachmann.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

## Abfallschlüssel Produkt

060104 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063 CLP Seite 9 von 11

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer**: UN3264

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** (Phosphorsäure flüssig, Sulfaminsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C<sub>1</sub> 274 Sondervorschriften: 5 L Begrenzte Menge (LQ): 3 Beförderungskategorie: 80 Gefahrnummer: Tunnelbeschränkungscode: Ε

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

#### Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN3264

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** (Phosphorsäure flüssig, Sulfaminsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C1Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):5 L

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

## Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN3264

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (phosphoric acid liquid, sulphamic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:223, 274Begrenzte Menge (LQ):5 LEmS:F-A. S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

## Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN3264

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** (phosphoric acid liquid, sulphamic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**MILIFIX** 

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 10 von 11

14.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:A3 A803Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y841

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten .

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

#### Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### FU-Vorschriften

### Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

## **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)

beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Zusätzliche Hinweise:

<1% in wässriger Lösung: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **MILIFIX**

Druckdatum: 04.03.2015 Materialnummer: 70063\_CLP Seite 11 von 11

#### Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative PBT = persistent bioaccumulative toxic

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
52	Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)